

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Rauheidebrach Matthias Bäuerlein Hauptstraße 1 96181 Rauheidebrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: info@rauheidebrach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 2) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Verordnungsgesetz
- 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung
- 4) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 5) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 6) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 7) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 5, 6
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 5, 6
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1, 2, 4
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3
- § 46 StVO zu 3
- §152 SGB IX zu 3
- VwV-StVO zu 3
- §§ 4, 4a RBStV zu 3
- Ortsrecht zu 4, 7
- FTG zu 5
- §§ 29, 45 StVO zu 6
- § 45 I, II, III StVO zu 7
- BayStrWG zu 7
- GO zu 7
- Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 2, 4, 5, 6, 7
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 7
- Zentrum Bayern Familie und Soziales,
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 3

- Sicherheitsbehörden zu 4
- Gesundheitsamt, Veterinäramt zu 4
- Verwaltungsgerichte zu 4
- nationale Behörden zu 5
- Weitere Verkehrsbehörden zu 7
- Baufirmen zu 7
- Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter zu 7
- Staatliches Bauamt zu 7

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwer-behindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden Keine Daten gespeichert. zu 3
- Keine zu 4
- Nach 5 Jahren zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.